

B 77a

Traktandum 6 / Ergänzte Beteiligungsstrategie 2022; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement

1.	werden kann, ob sie erre und es ist ein geeignetes	PFK Allgemein: Formulieren und Überprüfen der Eignerziele e definierten Ziele sind so zu formulieren, dass überprüft eicht werden. Sie sind mit den Legislaturzielen abzugleichen s und systematisches Controlling einzurichten. Es ist zu erziele kontrolliert werden und wie darüber berichtet wird.
2.		PFK Allgemein: Vermeiden einer Aufgabenbündelung währleistung der Aufgabenerfüllung hat inskünftig personell ktion der Eignervertretung zu erfolgen.
3.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Die Ergebnisse der Lohr Kantons sind zu veröffer	Schaller Riccarda Allgemein ngleichheitsstudien von Unternehmen mit Beteiligung des ntlichen.
4.	des Kantons in Entschei	PFK 9 ff 2.3 Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien von Exekutivmitgliedern oder Verwaltungsmitarbeitenden dungsorganen der Beteiligungen oder ihrer nuss eine Mandatsvereinbarung abgeschlossen werden.

24.01.2023 09:45 Seite 1 von 4

5. Antragsteller/in PFK

Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik

Bemerkung:

Der Regierungsrat stellt eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf VR-Ebene mit **mind. 30%** und GL-Ebene mit **mind. 20%** sicher. Dies gilt für Mehrheitsbeteiligungen (privaten und öffentlichen Rechts, sowie Stiftungen) wie auch für Minderheitsbeteiligungen, bei denen der Regierungsrat die Zusammensetzung der Leitungsorgane massgeblich bestimmt. Eingeschlossen sind ebenso Tochtergesellschaften der entsprechenden Beteiligungen. Wo dies nicht erreicht werden kann, müssen die Abweichung kommentiert und Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt werden.

6. Antragsteller/in Fanaj Ylfete

Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik

Bemerkung:

Der Regierungsrat stellt eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf VR-Ebene mit **mind.** 30% und GL-Ebene mit **rund** 30% sicher. Dies gilt für Mehrheitsbeteiligungen (privaten und öffentlichen Rechts, sowie Stiftungen) wie auch für Minderheitsbeteiligungen, bei denen der Regierungsrat die Zusammensetzung der Leitungsorgane massgeblich bestimmt. Eingeschlossen sind ebenso Tochtergesellschaften der entsprechenden Beteiligungen. Wo dies nicht erreicht werden kann, müssen die Abweichung kommentiert und Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt werden.

7. Antragsteller/in Misticoni Fabrizio

Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik

Bemerkung:

Der Regierungsrat stellt eine angemessene Vertretung beider Geschlechter auf VR-Ebene mit **mind. 40** % und GL-Ebene mit **mind. 30** % sicher. Dies gilt für Mehrheitsbeteiligungen (privaten und öffentlichen Rechts, sowie Stiftungen) wie auch für Minderheitsbeteiligungen, bei denen der Regierungsrat die Zusammensetzung der Leitungsorgane massgeblich bestimmt. Eingeschlossen sind ebenso Tochtergesellschaften der entsprechenden Beteiligungen. Wo dies nicht erreicht werden kann, müssen die Abweichung kommentiert und Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt werden.

8. Antragsteller/in Setz Isenegger Melanie

Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik

Bemerkung:

Der Regierungsrat überprüft, in welchen strategischen Führungsgremien eine Vertretung der Personalinteressen eingebunden werden kann und stellt die im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher. (analog der Regelung bei bundeseigenen oder bundesnahen Betrieben.)

9. Antragsteller/in Meier Anja

Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik

Bemerkung:

Organisationen mit kantonaler Beteiligung orientieren sich an der aktuellen Datenschutzverordnung und zeitgemässen Vorkehrungen zum Schutz der Daten.

24.01.2023 09:45 Seite 2 von 4

10. Antragsteller/in Ledergerber Michael

Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik

Bemerkung:

Organisationen mit kantonaler Beteiligung stellen grosszügig Praktika, Lehrstellen, Ausbildungsplätze etc. zur Verfügung.

11. Antragsteller/in Ledergerber Michael

Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik

Bemerkung:

Der Regierungsrat formuliert anlässlich der Aktualisierung der Eignerstrategien der Beteiligung an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts einheitliche Forderungen bezüglich: Förderung einer angenehmen inklusiven Arbeitskultur sowie die aktive und regelmässige Prävention von Mobbing, Diskriminierung, Sexismus, Rassismus, Homophobie etc.

12. Antragsteller/in Roth David

Seite 17 ff. - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik

Bemerkung:

Von Organisationen mit kantonaler Beteiligung wird eine Lohntransparenz bei obersten strategischen und operativen Führungsorganen einverlangt.

13. Antragsteller/in PFK

Seite 19 - 2.5 Kantonale Beteiligungspolitik

Bemerkung:

Die Unternehmen welche einen Klimabericht erstellen müssen (Tabelle 6), veröffentlichen diesen bereits 2023.

14. Antragsteller/in PFK

Seite 25 ff. - 3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts / 51 ff. -

3.2 Organisationen des privaten Rechts

Bemerkung:

Der Regierungsrat formuliert anlässlich der Aktualisierung der Eignerstrategien der Beteiligungen an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts einheitliche Forderungen bei vergleichbaren Unternehmen mit vergleichbarer Ausgangslage bezüglich: Ausbildung von Lernenden/Ausbildungsplätze sowie Qualitätskriterien für die Ausbildung.

15. Antragsteller/in PFK

Seite 25 ff. - 3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts / 51 ff. -

3.2 Organisationen des privaten Rechts

Bemerkung:

Der Regierungsrat formuliert anlässlich der Aktualisierung der Eignerstrategien der Beteiligung an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts einheitliche Forderungen bei vergleichbaren Unternehmen mit vergleichbarer Ausgangslage bezüglich: Fortschrittlicher, sozial verantwortlichen, transparenter und ethischen Grundsätzen verpflichtete Personalpolitik, die auch die Gleichstellung und die Chancengleichheit, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellt.

24.01.2023 09:45 Seite 3 von 4

16. Antragsteller/in PFK

Seite 28 - 3.1.1.3 Pädagogische Hochschule Luzern / 30 -

3.1.1.4 Universität Luzern / 37 - 3.1.2.2 Hochschule

Luzern

Bemerkung:

Der Regierungsrat passt die Eignerstrategien so an, dass die UNILU, HSLU und die PHLU insbesondere in den Bereichen Weiterbildung sowie Forschung & Entwicklung ihre Angebote und Aktivitäten aufeinander abstimmen und Synergien nutzen. Diese institutionalisierte Zusammenarbeit sowie deren Umsetzung sind zu kontrollieren.

17. Antragsteller/in Budmiger Marcel

Seite 53 ff. - 3.2.1.2 Luzerner Kantonspital AG

Bemerkung:

Der Regierungsrat verzichtet auf die Dividendenausschüttung der Luzerner

Kantonspital AG und der Luzerner Psychiatrie.

24.01.2023 09:45 Seite 4 von 4